

Schulzentrum Weyhausen

Christian-Albinus-Oberschule



Schulordnung

1. Vorbemerkungen

Wir alle möchten in unserer Schule, in der wir den größten Teil des Tages verbringen, uns wohlfühlen, in angemessener Form frei unsere Meinung sagen können, Hilfen bekommen, wenn wir sie brauchen.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir uns Regeln für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten geben. Diese Regeln sollen allen am Schulleben beteiligten Gruppen - Schüler/innen, Lehrer/innen, Sekretärin, Pädagogischen Mitarbeiter/innen, Schulbegleiter/innen, Hausmeistern und Raumpflegerinnen - gerecht werden, damit jeder die ihm auferlegten Pflichten optimal erfüllen kann.

2. Verhalten zwischen Schülern

2.1 Schüler/innen aller Jahrgangsstufen und Schulformen sollen aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig helfen.

2.2 Streitigkeiten sollen ohne Gewalt geschlichtet werden. Dabei sollen alle helfen, indem sie nach dem Grund fragen und ausführlich miteinander reden. Ein/e unbeteiligte/r Mitschüler/in oder eine Lehrkraft kann schlichten helfen.

2.3 Die Sachen der Mitschüler/innen dürfen nicht beschädigt oder weggenommen werden.

2.4 Niemand darf durch Wurfgeschosse aller Art (Eicheln, Bälle, Steine oder Schneebälle usw.) gefährdet werden.

3. Verhalten auf dem Schulweg, vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss

3.1 An den Haltestellen beim Ein- und Aussteigen und in den Bussen verhalten sich alle Schüler/innen diszipliniert und rücksichtsvoll.

3.2 Müll gehört in die Abfallbehälter.

3.3 Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde 7.50 - 8.35 Uhr

2. Stunde 8.35 - 9.20 Uhr 15 Min. Pause

3. Stunde 9.35 - 10.20 Uhr

4. Stunde 10.20 - 11.05 Uhr 20 Min. Pause

5. Stunde 11.25 - 12.10 Uhr 5 Min. Pause

6. Stunde 12.15 - 13.00 Uhr 40 Min. Mittagspause

7. Stunde 13.40 - 14.25 Uhr

8. Stunde 14.25 - 15.10 Uhr

3.4 Die Frühaufsicht beginnt ihren Dienst um 7.30 Uhr.

Alle Schüler/innen begeben sich vor dem Unterrichtsbeginn der 1. Stunde auf den Schulhof oder in die Sitzmulde. Der Besuch des Kiosks ist gestattet.

3.5 Wenn die Schüler/innen zur Schule kommen, benutzen sie den an der Neuen Straße gelegenen Eingang A des Schulgebäudes.

Der Durchgang durch die Trakte der Grundschule ist nicht gestattet.

Die Gebäude der OBS sind auf demselben Weg umgekehrt wieder zu verlassen.

3.6 Unmittelbar nach ihrem jeweiligen Unterrichtschluss verlassen grundsätzlich alle Schüler/innen das Schulgebäude und treten unverzüglich den Heimweg an.

Schüler/innen, die mit dem Bus fahren, halten sich zwischen Schulschluss und Abfahrt der Busse an den Bushaltestellen auf. Dort führen Lehrer/innen Aufsicht und helfen bei Schwierigkeiten oder Konflikten.

4. Maßnahmen bei Missachtung der Verhaltensregeln:

- Feststellung der Verstöße, gegebenenfalls mit Hilfe der Busfahrer, durch die Aufsichtsführenden Lehrer/innen der GS oder der OBS.
- Maßnahmen zur Vermittlung von Einsicht in den Sinn und Zweck rücksichtsvollen Verhaltens (Ermahnung, Gespräch, besondere Unterweisung).
- Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 44 NSchG.
- Bei gravierenden Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung an und in den Bussen kann es nach den Beförderungsbedingungen auch zum Ausschluss von der Beförderung kommen.

5. Verhalten im Unterricht

Ein geregelter Ablauf und gegenseitige Rücksichtnahme sind die wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreichen Unterricht und für das Wohlbefinden von Schüler/innen und Lehrkräften. Deshalb sollen die folgenden Regeln beachtet werden:

- 5.1 Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich.
- 5.2 Schüler/innen und Lehrer/innen begrüßen sich zu Anfang des Unterrichts.
- 5.3 Die Klassensprecher/innen melden der Schulleitung bzw. einer Lehrkraft oder der Sekretärin, wenn spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht anwesend ist.
- 5.4 Zu Beginn des Unterrichts legen die Schüler/innen ihre Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde bereit.
- 5.5 Im Unterricht kann nur erfolgreich gearbeitet werden, wenn Störungen vermieden werden.
- 5.6 Im Unterrichtsgespräch hören alle Beteiligten aufeinander. Bei Gruppenarbeit sollte man sich nur in Tischlautstärke unterhalten; lautes Reden oder Schreien stört andere Gruppen bzw. benachbarte Klassen.
- 5.7 Die Lehrer/innen helfen den Schüler/innen, wenn diese etwas nicht verstanden haben. Ebenso helfen sich die Schüler/innen gegenseitig.

6. Verhalten im Haus und auf dem Grundstück

- 6.1 Zu Beginn der großen Pausen schließen die Lehrer/innen die Klassenräume ab. Alle Schüler/innen dürfen sich während der drei großen Pausen auf dem Schulhof, in der Sitzmulde sowie während der Öffnungszeiten in der Mensa und Cafeteria aufhalten.
- 6.2 Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf allen Fensterbänken, Heizungen, Geländern, im engen Flur vor den NW-Räumen auf dem Fußboden und auf den Treppen nicht gestattet.
- 6.3 Alle Abfälle gehören in die ausreichend vorhandenen Abfallbehälter. Ein eingeteilter Ordnungsdienst sorgt im Schulgebäude und auf dem Schulhof für Sauberkeit.
- 6.4 Wegen der hohen Verletzungsgefahr sind jegliche Rängeleien zu unterlassen.
- 6.5 Das Rutschen auf dem Treppengeländer muss ebenfalls unterbleiben und das Klettern in und am Gebäude ist verboten, da beides für Beteiligte und Unbeteiligte gefährlich ist.
- 6.6 Die Pausenaufsicht der Lehrkräfte ist durch einen besonderen Plan geregelt. Im Gebäude wird sie durch Schüler der Abschlussklassen unterstützt.
- 6.7 Das Ballspielen (Basketball, Tischtennis) auf dem Schulhof wird mit folgenden Einschränkungen gestattet:
 - Grundsätzlich muss beim Spielen auf andere Schüler/innen Rücksicht genommen werden, um Zusammenstöße und Verletzungen zu vermeiden.

- Um den Unterricht nicht zu stören, darf nur in den drei großen Pausen und während der Nachmittagsbetreuung gespielt werden.
 - Tennisbälle dürfen nur auf den Tischtennisplatten gespielt werden.
 - Im Gebäude ist das Ballspielen grundsätzlich verboten.
- 6.8 Aus schulrechtlichen und versicherungsrechtlichen Gründen darf das Schulgelände nicht ohne schulischen Grund und nur mit Ausnahmegenehmigung einer Lehrkraft (im Regelfall der/die Klassenlehrer/in) verlassen werden.
- 6.9 In den Vorräumen der Toiletten hält sich niemand unnötig auf.
- 6.10 Einrichtung und Ausstattung der Schule sollten für den Unterricht jederzeit verfügbar sein und müssen deshalb schonend behandelt werden.
Wer Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen und wird als Verursacher dem Schulträger gemeldet.
- 6.11 Die Fahrräder müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein und dürfen für den Schulweg nur mit dem Einverständnis der Eltern benutzt werden.
Die Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt.
- 6.12 Das Rauchen auf dem Schulgrundstück, an den Schulbushaltestellen und in den Schulgebäuden ist für Schüler/innen, Lehrkräfte und alle Bedienstete nicht erlaubt.
Entsprechend sind Alkoholenuss und Drogenkonsum in der Schule verboten.
- 6.13.1 Handys, elektronisches Spielzeug und Zubehör sowie MP3-Player sind während des Unterrichts ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Dies gilt auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen.
Die Lehrkraft kann die Nutzung des Handys zu Unterrichtszwecken erlauben.
- 6.13.2 Die Handynutzung wird außerhalb des Unterrichts zusätzlich zu den Räumen A 103 und B 001 in den gekennzeichneten Bereichen der Sitzmulde und der Mensa erlaubt. Während des Essens in der Mittagspause verbieten die Tischsitten den Gebrauch in der Mensa. Die Nutzungsordnung wird am Anfang eines jeden Schuljahres gelesen und von den Schülerinnen und Schülern unterschrieben.
- 6.14 Schüler/innen, die Sportunterricht haben, gehen mit Beginn der Unterrichtsstunde zur jeweiligen Sportstätte.
- 6.15 Die Schüler/innen können sich jederzeit an die Lehrer wenden und um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
- 7. Verschiedenes**
- 7.1 In den verschiedenen Räumen befinden sich Medienstationen. Die Lehrkräfte sind für den sachgemäßen Einsatz der Medien verantwortlich.
Schäden an den Medien werden den verantwortlichen Lehrern gemeldet.
- 7.2 Die Mediathek, A 103 und B 001 sind nach einem besonderen Plan an einigen Tagen in der Woche während der Pausen geöffnet. Der Plan hängt an den jeweiligen Räumen.
- 7.3 Bei Alarm verlassen Schüler und Lehrer gemäß Plan des jeweiligen Raumes umgehend das Schulgebäude und begeben sich zu den vorgesehenen Sammelplätzen. Alles Weitere regelt der in allen Räumen aufgehängte Alarmplan.
- 7.4 Am Ende der großen Pausen übernimmt ein Ordnungsdienst, zu dem alle Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 im wöchentlichen Wechsel verpflichtet sind, die Hof- und Innenreinigung.
- 7.5 Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.
- 7.6 Bei Unterrichtsversäumnissen muss die Schule möglichst umgehend telefonisch, spätestens am 3. Tag durch die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Bei Rückkehr nach jedem Fehlen muss der Schüler eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung vorlegen. In besonderen Fällen kann die Schule auch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

7.7 Die Schulgebäude und das Schulgrundstück dürfen außerhalb der Unterrichtszeit nur im Einvernehmen mit der Schulleitung benutzt werden. Termine für Klassenfeste, Elternabende usw. werden der Schulleiterin und dem Hausmeister rechtzeitig mitgeteilt.

8. Maßnahmen

Falls Schüler/innen gegen diese Regeln verstoßen, werden durch die Lehrkräfte geeignete Erziehungsmittel angewendet oder Ordnungsmaßnahmen getroffen.

9. In-Kraft-Treten

Die überarbeitete Fassung der Schulordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 28.09.2016 sofort in Kraft.